

+++++++ *SPREISSEL online* +++++++

Waldarbeit – was ist zu beachten

Persönliche Schutzausrüstung

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) dient dem Schutz vor Gefährdungen sowie dem Gesundheitsschutz bei der Arbeit. Die PSA für Waldarbeiten (PSA-Forst) wird beständig weiterentwickelt. Qualitativ hochwertige Produkte zeichnen sich mittlerweile durch zahlreiche Eigenschaften aus, die den schwierigen Bedingungen bei der Waldarbeit immer besser gerecht werden. Mit der Beurteilung der arbeitsbedingten Gefährdungen wird die erforderliche PSA ermittelt, damit sie eine, der konkreten Gefährdung für Sicherheit und Gesundheit angemessene, Schutzwirkung aufweist.

Zur PSA-Forst für Motorsägenarbeiten gehören:

- Schutzhelm mit Gehör- und Gesichtsschutz
- Handschutz, Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken
- Schnitenschutzhose, in der Regel Schnitenschutzklasse 1
- Sicherheitsschuhe/-stiefel mit Schnitenschutz
- Oberbekleidung in großflächiger Signalfarbe

Ferner gehört bei entsprechender Witterung die Wetterschutzkleidung zur PSA-Forst.

Beispiele hierfür sind:

- Funktionsunterwäsche
- Faserpelzkleidung
- Regenschutzkleidung (Regenjacke, Nackenschutz für Schutzhelm)

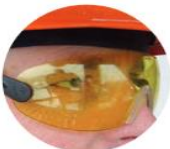
Der Arbeitgeber hat geeignete PSA zur Verfügung zu stellen. Dabei hat sich bewährt, dass die Beschäftigten bei der Produktauswahl hinzugezogen werden. Für die Pflege und die Verwendungsdauer der PSA sind die Herstellerangaben zu beachten.

Weiterführende Informationen:
Broschüre B06 „Persönliche Schutzausrüstung“

Zahlreiche Eigenschaften kennzeichnen eine zeitgemäße PSA-Forst:



Sicher und verständlich, Kommunikation mit Sprechfunk



Gelbglasbrille, hier im Helm integriert, verbessert das Sehen durch Aufhellung und Kontrastverstärkung



Knieverstärkungen erleichtern das Abknien beim ergonomischen Arbeiten



Beispiel zeitgemäßer PSA für Motorsägearbeiten



Ätzmetall-Visier optimiert Sicht- und Schutzfunktion



Sicheres Gehen durch Antirutschelemente (Stegkrallen) und auch Spikes oder Sohlenbeschläge



„Innenliegende“ Gamasche mit Gummizug erhöht den Zeckenschutz

(Quelle SVLFG)

Forstpflanzenbestellung

Der aktuelle Pflanzbestellschein für **die Frühjahrsbestellung 2024**, ist auf unserer Internetseite www.fbg-hassberge.de zum Ausdruck hinterlegt. Bitte drucken Sie diesen bei Bedarf aus und senden ihre Bestellung bis zum **15.03.2023** an uns zurück.



Pflanzen-VORRESERVIERUNG für den Herbst 2024:

Um sicher zu gehen, dass Sie die gewünschten Pflanzen im Herbst 2024 bekommen, reservieren Sie diese **JETZT** schon verbindlich vor.

Per E-Mail und mit Vermerk **„Herbstbestellung 2024“** an:

info@fbg-hassberge.de

++ SAVE THE DATE ++

Mitgliederfahrt am 18.April 2024 mit Werkführung im Furnierwerk

Neues aus dem AELF Schweinfurt

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung: Ergänzende Revierweise Aussagen

Auch in diesem Frühjahr finden wieder die seit 1986 im dreijährigen Turnus durchzuführenden Erhebungen zum Schalenwildverbiss in den bayerischen Wäldern statt. Auch in den Wäldern des Landkreises Haßberge werden Försterinnen und Förster in den kommenden Wochen den Einfluss von Reh- und Rotwild auf die Waldverjüngung feststellen. Aus diesen Ergebnissen wird abgeleitet, ob die Verbissituation in den 16 (Hochwild-)Hegegemeinschaften des Landkreises für den Wald tragbar ist oder nicht. Diese Forstlichen Gutachten dienen den unteren Jagdbehörden als wichtige Entscheidungsgrundlage für die anstehende Schalenwild-Abschussplanperiode 2025-2028.

Die Inventur wird auf systematisch ausgewählten Waldverjüngungsflächen durchgeführt. Eine Teilnahme an den transparenten Außenaufnahmen ist für Jagdgenossen und Jäger nach vorheriger Anmeldung möglich. Anhand der Inventurergebnisse, die den betroffenen Jagdvorständen, Eigenjagdbesitzern und Revierinhabern für Stellungnahmen zur Verfügung gestellt werden, sowie weiteren Erkenntnissen, wie Revierbegängen, Weiserflächen o.ä., werden dann die Forstlichen Gutachten erstellt. Diese bewerten die Verbissituation in der Hegegemeinschaft in den vier Stufen „günstig“, „tragbar“, „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ und leiten eine Abschussempfehlung für die nächste Abschussplanperiode ab.

Die zuvor genannten Bewertungen lassen sich aufgrund der teilweise erheblichen Unterschiede innerhalb der großflächigen Hegegemeinschaften nicht auf die Jagdrevierebene projizieren. Deshalb werden in den Hegegemeinschaften mit Bewertung „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ für jedes Jagdrevier verpflichtend ergänzende Revierweise Aussagen erstellt. In diesen werden detaillierte Einschätzungen für das jeweilige Jagdrevier getroffen. Freiwillige Revierbegänge sind aber auch für Jagdreviere in den übrigen Hegegemeinschaften auf Antrag eines direkt Beteiligten (Jagdvorstand, Eigenjagdbesitzer, Revierinhaber oder jeder einzelne Jagdgenosse) möglich.

Um auch während der laufenden Abschussplanperiode eine konstruktive Diskussion zwischen den Beteiligten zu ermöglichen, sollten auf Initiative des Jagdvorstands gemeinsam mit dem Revierinhaber möglichst jährlich gemeinsame freiwillige Revierbegänge organisiert werden. Die zuständigen Forstbeamten werden diese gemeinschaftlichen Begänge im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten auf Wunsch der Beteiligten beratend begleiten. Sie treffen anschließend, wenn dies von den Teilnehmern des Revierbegangs als Beratungsleistung gewünscht wird, eine fachliche Feststellung zur Verjüngungssituation im Jagdrevier. Diese Feststellung kann sich inhaltlich an den oben beschriebenen ergänzenden Revierweisen Aussagen orientieren.

Die Arbeitsanweisungen zur Inventur stehen auf der Homepage des StMELF unter https://www.stmelf.bayern.de/wald/wald_mensch/forstliche-gutachten-zur-situation-der-waldverjuengung-in/index.html zum Download zur Verfügung. (Text AELF)